
Jahrgang 2026**Kundgemacht am 12. August 2026**

42.	Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes WI-B73
-----	---

**42. Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 25.06.2026 über
die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes WI-B73**

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBI. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 72/2025, wird verordnet:

§ 1**Erlassung eines Bebauungsplanes**

Im Bereich Wilten, Sonnenburgstraße 11 und 13 und Stafflerstraße 7, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan erlassen.

§ 2**Verfahrensgang**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2026 hat der Gemeinderat die Auflage des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 01.07.2026 bis einschließlich 29.07.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Priv.-Doz. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Amtsleiter Stadtplanung, Mobilität und Integration

Anlage